

# Ihre gesetzliche Rente. Wie viel ist sie wirklich wert?

## Abzüge bei der Rente – machen Sie Ihr Renten-ABI.

Wie viel gesetzliche Rente Sie später erhalten, teilt Ihnen die deutsche Rentenversicherung mit der jährlichen Renteninformation mit. Sie informiert über bereits erworbene Rentenansprüche und über die voraussichtliche gesetzliche Regelaltersrente mit 67 Jahren. Das Renten-ABI gibt Ihnen einen ersten Überblick, wie viel Ihre Rente später wirklich wert ist. Denn Ihre schöne gesetzliche Rente kann schnell ein „Rentchen“ werden.

### Ihre Rente

Und was bleibt von Ihrer gesetzlichen Rente nach Abzügen und Inflation? Verschaffen Sie sich Orientierung. Sie brauchen nur einen Wert aus Ihrer Renteninformation. Wo sie den finden, sehen Sie auf Seite 2.

Ihr aktuelles Alter  Jahre

Ihr gewünschter Rentenbeginn  Jahre  
Wählbar zwischen 63 und 67 Jahren<sup>1</sup>

# A

für  
Abschläge

**Ihre voraussichtliche monatliche Rente**  
mit 67 Jahren laut Ihrer Renteninformation

EUR

1

**Abschlag in Höhe von**  % **bei Vorziehen des Rentenbeginns<sup>2</sup>**  
0,3 % für jeden Monat des vorgezogenen Rentenbezugs. Fehlende Entgeltpunkte durch kürzere Beitragszeiten sind nicht berücksichtigt.

- EUR

**Ihre voraussichtliche monatliche Rente**  
mit  Jahren

= EUR

# B

für  
Beiträge und  
Besteuerung

**Abzüglich gesetzliche Krankenversicherung**

Halber allgemeiner Beitragssatz:  %  
zzgl. halber Zusatzbeitragssatz Ihrer Krankenkasse:  %

- EUR

**Abzüglich soziale Pflegeversicherung**

Beitragssatz<sup>3</sup>:  % Haben Sie Kinder?  Ja  Nein  
Kinder, die bei Rentenbeginn jünger sind als 25 Jahre:

- EUR

**Abzüglich Einkommensteuer<sup>4</sup>**

Angenommener Durchschnittswert zum Rentenbeginn i.H.v.  %

- EUR

**Ihre monatliche Netto-Rente**

mit  Jahren

= EUR

# I

für  
Inflation

**Angenommene jährliche Inflationsrate bis Rentenbeginn**

Hierdurch reduziert sich die Kaufkraft Ihrer Rente.

%

**Reale Kaufkraft Ihrer monatlichen Netto-Rente**

mit  Jahren

= EUR

*Hinweis: Die Berechnung berücksichtigt lediglich die Regelaltersrente und gilt nur für Jahrgänge ab 1964. Die Berechnung dient der Orientierung und beinhaltet keine Gewähr für die Richtigkeit des Berechnungsergebnisses. Die Berechnung stellt keine Renten-, Steuer- oder Rechtsberatung dar und kann eine qualifizierte und ausführliche Beratung durch einen Renten-, Steuer- oder Rechtsberater nicht ersetzen.*

*1) Versicherte mit weniger als 35 Versicherungsjahren können frühestens mit 65 Jahren in Rente gehen – mit den entsprechenden Abschlägen bei Vorziehen des Rentenbeginns.*

*2) Die Berechnung berücksichtigt nicht, dass besonders langjährig Versicherte mit mindestens 45 Versicherungsjahren und Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 Prozent bereits mit 65 Jahren ohne Abschläge in Rente gehen können.*

*3) Der Beitragssatz zur Pflegeversicherung ist für Versicherte mit Kindern nach der Anzahl der Kinder unter 25 Jahre gestaffelt und kann sich verändern. Sobald alle Kinder 25 Jahre alt sind, beträgt er lebenslang 3,40 % p.a.*

*4) Die Steuerberechnung geht von einem Besteuerungsanteil von 100 Prozent der Rente aus. Dieser gilt ab dem Jahr 2040. Vor dem Jahr 2040 ist der Besteuerungsanteil der Rente geringer.*

# Die Daten für Ihr Renten-ABI finden Sie in Ihrer Renteninformation.

In der Renteninformation sind wichtige Angaben teils klar ausgewiesen, teils im Kleingedruckten versteckt. Wichtiges haben wir für Sie in dem Muster gelb markiert. Den Wert zur Berechnung des Renten-ABI finden Sie unter **1**.

## Renteninformation – Vorderseite

Sehr geehrte Frau \_\_\_\_\_,

in dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 01.04.1999 bis zum 31.12.2019 gespeicherten Daten und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. Ihre **Regelaltersrente** würde am **01.08.2046** beginnen. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch **Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind**. Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

### Rente wegen voller Erwerbsminderung

Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von:

1.725,55 EUR

### Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente

Ihre bislang erreichte Rentenanwartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von:  
Sollten bis zur Regelaltersgrenze Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von:

887,75 EUR

**1** 2.259,47 EUR

### Rentanpassung

Aufgrund zukünftiger Rentenanpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von 2.259,47 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der **jährliche Anpassungssatz 1 Prozent**, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa **2.920 EUR**. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa **3.780 EUR**.

### Zusätzlicher Vorsorgebedarf

Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, wird eine **zusätzliche Absicherung für das Alter** wichtiger („Versorgungslücke“). Bei der ergänzenden Altersvorsorge sollten Sie - wie bei Ihrer zu erwartenden Rente - den Kaufkraftverlust beachten.

Auszug einer Renteninformation aus dem Jahr 2020

Hinweis zur Steuerpflicht und den Sozialversicherungsbeiträgen.

Wollen Sie eventuelle zukünftige Rentenanpassungen berücksichtigen, können Sie auf Seite 1 unter **1** auch mit diesen Werten rechnen.

Deutlicher Hinweis der gesetzlichen Rentenversicherung: Zusätzliche private Vorsorge ist wichtig!

**Tipp!**

**Wer früh vorsorgt, belohnt sich selbst!**  
Je länger der Zeithorizont für den Aufbau Ihrer privaten Altersvorsorge ist, desto kleinere Sparraten benötigen Sie, um Ihre Versorgungslücke zu schließen.

## Renteninformation – Rückseite

### Rentanpassung, Kaufkraft und Inflation

Die Dynamisierung (Erhöhung) der Rente erfolgt durch die Rentenanpassung. Sie richtet sich grundsätzlich nach der Lohnentwicklung, die für die Rentenanpassung - insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung - nur vermindert berücksichtigt wird. Die Höhe der zukünftigen Rentenanpassungen kann nicht verlässlich vorhergesehen werden. Wir haben Ihre Rente daher unter Berücksichtigung der Annahmen der Bundesregierung zur Lohnentwicklung dynamisiert. Die ermittelten Beträge sind - wie alle weiteren späteren Einkünfte (z.B. aus einer Lebensversicherung) - wegen des Anstiegs der Lebenshaltungskosten und der damit verbundenen Geldentwertung (Inflation) in ihrer Kaufkraft aber nicht mit einem heutigen Einkommen in dieser Höhe vergleichbar (Kaufkraftverlust). So werden bei einer Inflationsrate von beispielsweise 1,5 Prozent pro Jahr bei Beginn Ihrer Regelaltersrente 100 EUR voraussichtlich nur noch eine Kaufkraft nach heutigen Werten von etwa 68 EUR besitzen.

Auszug einer Renteninformation aus dem Jahr 2020

Der Kaufkraftverlust der Rente wird von der deutschen Rentenversicherung mit einer Inflationsrate von jährlich 1,5 % berechnet. Das entspricht ungefähr der durchschnittlichen Inflation der Jahre 2000 bis 2021.

Möchten Sie die hohe Inflationsrate von 6,9 % für das Jahr 2022 mit berücksichtigen, so ergibt sich für die Jahre 2000 bis 2022 eine durchschnittliche Inflation von 1,72 % pro Jahr.

**Tipp!**

**Wer clever ist, schützt die Kaufkraft.**  
Im Rahmen Ihrer privaten Altersvorsorge können Sie mit einer Beitragsdynamik der Inflation gezielt entgegenwirken.

## Noch keine Renteninformation erhalten?

Sie können sie ganz einfach anfordern:

- im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) oder
- telefonisch unter 0800 1000 4800.

Dazu brauchen Sie nur Ihren Namen, Vornamen und Ihre Sozialversicherungsnummer.